



Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1
Tel.: 06243/2214-0, Fax DW: 30
E-Mail: gemeinde@abtenau.at

Abtenau, am 08. Jänner 2025

EAP 031-2 - 1/2025

Marktgemeinde Abtenau - Flächenwidmungsplan
Einzelbewilligung

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, idgF., wird hiermit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs. 1 ROG 2009 kundgemacht:

Antragsteller:

Josef und Roswitha Barbara QUEHENBERGER, Salfelden 12, 5441 Abtenau

Antragsgegenstand:

Umbau und Nutzungsänderung des gewerblichen Gastraumes im Erdgeschoss der Alpenpension Unterschlag zu einer privaten Wohnung, Abtenau, Salfelden 12, auf dem Grundstück GP. 85, KG. 560011 Seetratten.

Gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist während der Amtsstunden am Gemeindeamt Markt 1, 5441 Abtenau, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 205, möglich.

Der Bürgermeister:


(Ing. Johann SCHNITZHOFER)

entschieden und veröffentlicht am: 08. Jan. 2025

angenommen am:

